

**Antrag auf Beratungsleistungen
nach der Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen
der Verbundberatung vom 31. Januar 2014 Az.: A-7171-1/107**

Antragsteller

Beratungsunternehmen

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Betriebsnummer:	

Ich beantrage Beratungsleistungen im Kalenderjahr _____ für folgende Beratungsfelder:

Beratungsfeld	Voraussichtliche Förderung je Stunde €
<input type="checkbox"/> Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft (A2)	45,00
<input type="checkbox"/> Hopfenbau (A4)	45,00
<input type="checkbox"/> Hopfenbau einfach (A4)	30,00
<input type="checkbox"/> Mastschweinehaltung (A5)	45,00
<input type="checkbox"/> Milchviehhaltung (A6)	45,00
<input type="checkbox"/> Obstbau (A7)	45,00
<input type="checkbox"/> Weinbau (A12)	45,00
<input type="checkbox"/> ökologischer Landbau (A9)	45,00
<input type="checkbox"/> Pflanzenbau (A10)	45,00
<input type="checkbox"/> Rindermast (A11)	45,00
<input type="checkbox"/> Zuchtsauenhaltung (A13)	45,00
<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Bauen (A14)	45,00

Die maximale Förderung beträgt je Beratungsfeld 1.500 € pro Kalenderjahr.

Beratungsfeld	Voraussichtliche Förderung je Stunde €
<input type="checkbox"/> Gartenbau, Zierpflanzenbau (A3)	45,00
<input type="checkbox"/> ökologischer Gartenbau (A8)	45,00

Die maximale Förderung beträgt je Beratungsfeld 1.800 € pro Kalenderjahr.

Beratungsfeld	Voraussichtliche Förderung €
<input type="checkbox"/> Betriebszweigauswertung (A1)	400,00

Pro Betriebsstätte und Wirtschaftsjahr ist nur eine Betriebszweigauswertung förderfähig.

Ich erkläre, dass:

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen¹⁾ gehört. Hierzu zählen nur Unternehmen, die weniger als 250 Personen²⁾ beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft.

Nicht als KMU angesehen werden können Unternehmen, bei denen mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden³⁾.

Unterscheidung von Unternehmenstypen:

- Eigenständige Unternehmen: Unternehmen ohne Beteiligungen oder mit Beteiligungen von weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen
- Partnerunternehmen: Unternehmen mit Beteiligungen von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss
- Verbundene Unternehmen: Unternehmen mit Beteiligungen von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen

Hinweise

- Maßgeblich ist der letzte Rechnungsabschluss. Bei Unternehmen, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen und die auch keine Bücher führen und keine Abschlüsse machen, können die Angaben zum Jahresumsatz geschätzt werden.
- Bei Partnerunternehmen müssen zur Bestimmung dieser Angaben auch die beschäftigten Personen und die Jahresumsätze bzw. die Jahresbilanzsummen dieser Unternehmen angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt proportional zum jeweils höheren Anteil der Beteiligung, bei wechselseitigen Beteiligungen entsprechend dem höheren dieser beiden Anteile.
- Bei verbundenen Unternehmen erfolgt die Anrechnung in vollem Umfang.

- ich in den beantragten Beratungsfeldern keine anderweitigen Förderungen beantragt oder erhalten habe.

Ich verpflichte mich,

- bei der Betriebszweigauswertung diese zum Zwecke der Qualitätssicherung und zur anonymisierten Verrechnung mit Vergleichsgruppen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Verfügung zu stellen.
- die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die EU das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Bayerischen Obersten Rechnungshof einschließlich deren nachgeordneter Behörden sowie die Prüforgane der Europäischen Union (z. B. Kommission, Europäischer Rechnungshof) zuzulassen.
- alle im Zusammenhang mit diesem Antrag stehenden Unterlagen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 bis einschließlich 31. Dezember 2026 aufzubewahren.
- alle Änderungen, die den Status als KMU-Unternehmer betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
- die Angaben im Antrag subventionserhebliche im Sinn des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Hinweis zum Datenschutz

Folgende Daten werden benötigt, um die Förderung der Beratungsleistung abzuwickeln:

Name, Anschrift, Betriebsnummer, Beratungsfeld, Stundenumfang, Beratungsprotokoll, Rechnungsbetrag

Das Beratungsunternehmen wird die Daten nur unter der Bedingung übermitteln, dass diese von der Landesanstalt für Landwirtschaft nur für den genannten Zweck verwendet werden.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Art. 2 Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 (ABI L 214 vom 9. August 2008, S. 3).

²⁾ Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sind anteilig zu werten.

³⁾ In bestimmten Fällen sind Ausnahmen möglich. Auskünfte dazu erteilt die für die Förderung zuständige Stelle.